

## **Gewerbliche Entwicklung am Autobahnkreuz OL-Nord: Bebauungsplan**

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren!

Der Bebauungsplanentwurf liegt uns jetzt erneut und abschließend vor.

Umfangreiche Erläuterungen zu den Unterlagen wurden uns gegeben. Die Abwägungsvorschläge zu den Einwänden von verschiedener Seite, die Verwaltungs- und Begründungsunterlagen sowie die Gutachten besagen, dass hier, wie bereits bei der ersten Vorstellung der Planung in der Bauausschusssitzung am 1. Oktober 2007 vorgetragen wurde, eine gewerbliche Entwicklung mit einer Ausweisung als Industriegebiet zulässig ist.

Wir haben keine Zweifel daran, dass die Arbeit des Fachingenieurbüros und der Verwaltung wie bisher und somit auch hier ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Man ist hier nicht, wie von einem Mitglied der SPD-Fraktion öffentlich gesagt wurde, von der Gemeindeverwaltung in die Irre geführt worden.

In den letzten Sitzungen wurden die verschiedenen Argumente und Ansichten ausgetauscht. Auf einige Punkte möchte ich noch einmal eingehen:

Das Regionale Raumordnungsprogramm des Landkreises ist nicht statisch. Der Ausweisung eines autobahnnahen Industriegebietes als Ergänzung zum dort vorhandenen Gewerbegebiet mit seinen bestehenden Vorbelastungen darf hier der Vorrang gegenüber den Belangen von Natur und Landschaft eingeräumt werden.

Dieses ist mit den Fachbehörden abgestimmt worden und wird als vertretbar angesehen!

Vorgesehen ist bekanntermaßen ein Industriegebiet mit einer Einschränkung der möglichen Lärmemissionen auf tagsüber mit max. 75 dB pro qm und nachts mit max. 60 dB pro qm. Es werden also sowohl für den Tages- als auch für den Nachtbetrieb Obergrenzen gelten, mit denen die Schutzansprüche der nächstgelegenen Wohnbebauung gewahrt werden.

Mögliche Unternehmen in diesem durch die genannten Grenzwerte eingeschränkten Industriegebiet produzieren nicht automatisch Lärm und sorgen auch nicht von vorn herein für Luftverschmutzung.

Strenge Umweltauflagen und das Bundesimmissionsschutzgesetz sind hier zu beachten.

-----

Als Resümee aus der zurzeit laufenden Diskussion lässt sich für uns feststellen, dass selbst bei vielen Kritikern des Projektes eine Ausweisung als Gewerbegebiet akzeptabel ist.

Hierzu ist anzumerken:

Sowohl bei einem Gewerbegebiet als auch bei einem Industriegebiet

- muss rund 10 ha Nutzwald an der B 211 gefällt werden (eine Teilfläche des Waldes wurde nicht erworben und wird somit auch nicht angetastet. Auch die so genannte Wallhecke bleibt überwiegend erhalten)
- sind die zu erwartenden, aber derzeit nicht vorhersagbaren, Verkehrsbelastungen durch Lkws und Pkws identisch
- wird ein Einschnitt in das Landschaftsbild bei gleichzeitiger Kompensation erfolgen (mit den Fachbehörden abgestimmt)
- werden die feststehenden Schutzansprüche der Bürger nicht unterschiedlich berührt (die für die benachbarte Wohnbebauung vorgegebenen Grenzwerte für alle Arten an Immissionen gelten also gleich)

Bei genauem Hinsehen ist als besonderer Vorteil eine bessere Betätigungsmöglichkeit für die Unternehmen zu nennen, nämlich das Angebot bzw. die Möglichkeit, nach 22.00 Uhr Fahrzeuge auf dem Betriebsgelände zum Be- oder Entladen zu bewegen, was in einem Gewerbegebiet so nicht zulässig wäre.

Gerade das macht einen wesentlichen Unterschied aus, der nachgefragt werden wird.

Die genannte Offerte muss selbstverständlich nicht von den ansiedlungswilligen Betrieben ausgenutzt werden, sondern stellt eine Option dar.

Beispielhaft seien hier nur Unternehmen wie Brötje-Heizung, Brötje-Handel, Büfa, Molkereien oder auch andere Betriebe aus der Lebensmittelbranche genannt, die zumindest eine Ausweisung als Industriegebiet mit den hier maximal vorgegebenen Lärmemissionen benötigen.

Wir sehen es somit als richtig an, dass unsere Gemeinde neben Gewerbegebieten jetzt auch ein weiteres Industriegebiet in hervorragender Autobahnnähe ausweist, um eine möglichst noch breitere Unternehmensstruktur mit geeigneten Industrie- und Gewerbebetrieben aufbauen zu können.

Davon profitieren nicht nur unsere Schülerinnen und Schüler bei der Ausbildungsplatzsuche, sondern auch arbeitssuchende Erwachsene, die dort eine neue Anstellung finden können.

Arbeitsplätze werden nicht durch die Gemeinde geschaffen, sondern durch Industrie-, Gewerbe-, und Handwerksbetriebe. Die Gemeinde muss aber die Rahmenbedingungen erbringen, damit diese Betriebe sich hier ansiedeln können.

Die Unternehmen wollen dabei eine Planungssicherheit haben, bevor sie investieren. Das dürfte jedem verständlich sein.

Für die Schaffung der Arbeitsplätze spielt es dabei keine Rolle, von welcher Art (gewerblich oder industriell) die Betriebe sind. Das ist abhängig von den jeweiligen Betriebsstrukturen.

Die Lebensqualität in unserer Gemeinde kann durch diese strukturpolitische Entscheidung weiter verbessert werden. Darüber hinaus gilt es, die Finanzkraft der Gemeinde zu erhalten und möglichst noch zu stärken, damit die bisherige Infrastruktur (z. B. Schulen, Kindergärten, Bäder, Sportplätze usw.) weiter verfügbar ist sowie ggfls. ausgebaut und erweitert werden kann.

Wenn die Gemeinde also im Rahmen des rechtlich Zulässigen eine breite Option für die Ansiedlung von Gewerbe- und Industriebetrieben wählt, können wir uns im Wettbewerb zwischen den Städten und Gemeinden, der unbestritten da ist, mit einem zielgerichteten Angebot herauszuheben. Innovative Betriebe mit qualifizierten Arbeits- und Ausbildungsplätzen können wir so an unsere Gemeinde binden.

Das ist dann sehr wohl ein Standortvorteil, denn es ist heutzutage nicht mehr so einfach, Betriebe zu halten bzw. neue anzusiedeln.

Zu berücksichtigen ist, dass die Gemeinde Rastede Grundstückseigentümer der Flächen ist und die politischen Gremien über die Vergabe eines Grundstückes an ein Unternehmen erst nach Vorlage derer Pläne entscheidet und wir uns dieser besonderen Verantwortung natürlich bewusst sind.

Als häufige Sorge der Bürger wurde an uns herangetragen, dass die Gemeinde keine Einflussmöglichkeiten mehr hat, wenn es dort betriebliche Veränderungen oder Veräußerungen geben sollte.

Hierzu ist anzumerken, dass dieses sicherlich möglich sein kann, die Veränderungen aber den Grenzwerten der Deutschen Gesetze unterliegen.

Letztlich hat die Gemeinde die Möglichkeit, Vorhabensgesuche zurückzustellen und das Instrument der Veränderungssperre in der Hand. Dieses wurde vor einiger Zeit erfolgreich beim Baumarkt in Rastede eingesetzt.

Begrünungsmaßnahmen am Rande des Industriegebietes sollten den Unternehmen individuell überlassen werden. Auch bei bisherigen Flächenausweisungen gewerblicher oder wohnbaulicher Art hat die Gemeinde nicht für die Eingrünung der Gebiete gesorgt.

Der von der SPD-Fraktion entlang der B 211 geforderte Pflanzstreifen mit einer Breite von 20 Metern ist aus unserer Sicht wirtschaftlich nicht darstellbar. Hier muss man der SPD widersprechen, die da meint, dass wir uns das leisten können.

Diese Fläche würde man an Betriebe nicht verkaufen können, Kostenumverteilungen würden sich wiederum negativ auf die Nachfrage auswirken.

Immer wieder wird die Fläche mit den Bäumen zwischen dem Schafjückenweg und der B 211 neben dem vorhandenen Gewerbegebiet angesprochen. Diese Fläche stand bei der Ausweisung des dortigen Gewerbegebietes seinerzeit nicht zur Disposition und befindet sich auch nicht im Eigentum der Gemeinde. Ein versuchter Vergleich kann hier somit nicht vorgenommen werden.

-----

Die sich mit dem hier vorliegenden Bebauungsplan jetzt bietende Chance wollen wir schon allein aus Gründen der Zukunftsvorsorge ergreifen, um dem demografischen Wandel entgegen wirken zu können, denn Bevölkerungs- und Beschäftigungszuwachs gehören für uns unmittelbar und untrennbar zusammen!

Es gilt abschließend zu bedenken, dass der Gemeinderat, also wir als die demokratisch gewählten Mandatsträger, dem Gemeinwohl der gesamten Gemeinde Rastede verpflichtet sind.

Jedes einzelne Ratsmitglied hat vor seiner Entscheidung abzuwägen über das Verhältnis vom Gemeinwohl aller Bürger zu dem Wohl einzelner Interessengruppen.

Von sehr vielen Rasteder Bürgerinnen und Bürgern erhalten wir Unterstützung für diese Planung.

Dass es auch zahlreiche Personen gibt, die anderer Auffassung sind, ist Demokratie und für uns vollkommen in Ordnung.

Nicht in Ordnung ist es indes, wenn wir und Andere auf Grund unserer Meinung per E-Mail, Post oder auf sonstige Weise Unterstellungen übermittelt bekommen, Belehrungen erhalten, uns rechtfertigen sollen, beschimpft werden oder auch mit Zeiten in der deutschen Geschichte verglichen werden, die wir uns alle nicht zurück wünschen.

Bewusste Falschinformationen und Unwahrheiten runden dieses Spektrum ab. Das alles hat mit unserem Demokratieverständnis und mit einer gebotenen Sachlichkeit nichts mehr zu tun.

Schade, dass es so etwas auch in unserer Gemeinde gibt.

Das möchte ich hier heute nicht unerwähnt lassen.

Wir haben unsere Abwägung nach ausführlichen Beratungen vorgenommen. CDU, UWG und FDP werden der Vorlage zustimmen.